

Begleitende Maßnahmen

Die Zufahrt zum Parkhaus soll über die Ottostraße erfolgen. Diese ist insbesondere für die Bewohner der Südstadt von der Schwabacherstraße optimal erreichbar. Die Verkehrsführung aus der Hirschenstraße kann durch eine Umkehrung der Einbahnstraßenregelung der Marienstraße gut erfolgen. Eine Überlastung der Mathildenstraße wird dadurch vermieden.

Die Ausweitung der Fußgängerzone in die Mathildenstraße bis zur Parkhauseinfahrt in Höhe der Ottostraße wird ausdrücklich begrüßt und gewünscht. Sollte durch die Wegnahme von Gebäuden eine Aufweitung der Fußgängerzone möglich werden, kann problemlos eine Öffnung der Ladenflächen zu dieser Seite erfolgen.

Wirtschaftliche Situation

Die Bebauung des Grundstücks stellt aufgrund der Integration in die innerstädtische Struktur hohe Anforderungen. Grundstückszuschnitt und Gestaltungsanforderungen lassen kein einfaches Parkdeck zu. Sowohl Gebäudekonstruktion als auch Fasadengestaltung erfordern einen sehr hohen baulichen Aufwand. Die Gesamtinvestition beläuft sich auf ca. 7,5 Mio €. Zur Durchführung der Baumaßnahme benötigt der Bauherr einen städtischen Zuschuß aus Mitteln der Stellplatzablöse in Höhe von € 1.500.000,00.

Die Schaffung öffentlichen Parkraums in Innenstadtlagen stellt grundsätzlich ein wirtschaftliches Problem dar. Regelmäßig können heute Parkhäuser und Tiefgaragen nur noch in Verbindung mit großen Einzelhandelseinrichtungen geschaffen werden. Doch selbst in die Errichtung der Tiefgarage Citycenter und in das Parkdeck Gabelsberger Straße sind erhebliche öffentliche Mittel geflossen.

Über das Instrument der Stellplatzablöse haben es die Städte übernommen, die Errichtung öffentlichen Parkraums zu fördern.

Da mit der Errichtung des Parkhauses Mathildenstraße ein öffentliches Interesse verfolgt wird, ist die Förderung der Maßnahme zur Kompensation der erhöhten Aufwendungen gerechtfertigt.